

den ersten Vergleichsvorschlag einzugehen, nemlich 100 Thaler bezahlen zu wollen, und hierauf wurde laut der Rathsakten am 15. November dess. Jahres diese Vergleichsangelegenheit beim Rathe nochmals in Berathung genommen. Hierbei kamen Vergleichspropositionen zu Stande, die dem Aktor am 29. November dess. Jahres mit dem Auftrage mitgetheilt worden sind, mit der Schützengesellschaft deshalb in Unterhandlung zu treten.

Als Letzterer aber bald darauf Bl. 6^b der ergangenen Akten anzeigte,

„daß mehrere Versuche, die Herren Schützenmeister zu einer bestimmten Besprechung zu veranlassen, fehlgeschlagen und es daher den Anschein gewinne, als ob dieselben lieber unmittelbar mit dem Rathe in Unterhandlung zu treten wünschten,

wurde am 30. December Herr Schützenmeister Ebert nach Bl. 7^b von der Sachlage in Kenntniß gesetzt und für den Fall, daß Seiten der Schützengesellschaft noch ein Vergleich gewünscht werde, veranlaßt, sobald als möglich mit seinen Collegen zur diesfallsigen Verhandlung auf dem Rathhause sich einzufinden.

Am 2. Januar 1845 erschienen nun laut Protokolls an demselben Tage die Herren Ebert und Körner in der Rathsexpeditiionsstube, und es wurden denselben die Vergleichspropositionen mit der Veranlassung bekannt gemacht, sich darüber, so wie insbesondere über den Kaufpreis zu erklären.

Sie gaben jedoch hierauf zu vernehmen:

„daß sie sich darüber nicht nur mit ihren beiden Collegen, sondern auch mit den Repräsentanten der Schützengesellschaft in Vernehmen zu setzen hätten, eine Erklärung heute nicht abgeben könnten, solche jedoch, wenn ihnen eine Abschrift jener Vergleichspropositionen mitgetheilt würde, baldigst bewirken würden.“

Am 4. Januar ist Herrn Körnern diese Abschrift vom damaligen Registrator ausgehändigt worden, worauf am 11. Januar von der Schützengesellschaft in einem von deren Aktor eingereichten Schreiben in der Hauptsache erklärt ward, daß sie auf die Vergleichspropositionen nicht eingehen könne; indeß ist darin zugleich ein

Vergleichsquantum von 100 Thalern angeboten worden. — Nach dieser ablehnenden Erklärung sind, da die Zustimmung der Stadtverordneten nach der oben erwähnten Proposition derselben nicht zu erwarten stand, die Vergleichsunterhandlungen vom Rathe nicht weiter fortgesetzt werden.

Aus dieser aktenmäßigen Darstellung, von deren Wahrheit sich der Verfasser jenes Aufsatzes durch die Akten jederzeit überzeugen kann, geht zugleich das Irrige der Behauptung hervor, daß eine Steigerung des Vergleichsquantum auf 125 Thaler damals einen Vergleich zu Stande gebracht haben würde.

Davon, daß die beiden Schützenmeister dem Unterzeichneten ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, die Vergleichssumme auf 125 Thaler steigern zu wollen, ist demselben nichts erinnerlich.

Es ist dies auch nach Obigem gar nicht wahrscheinlich; denn im ersten Güte- und Rechtstermine, dem der Unterzeichnete mit beigewohnt hat, fanden ja auch bei der Schützengesellschaft laut Protokolls alle Vergleichsvorschläge, mithin auch der erste keinen Eingang und im zweiten Termin hat dieselbe ebenfalls sämtliche Vergleichsvorschläge zurückgewiesen. Und wäre eine solche Offerte wirklich und zwar in rechtsverbindlicher Weise erfolgt, so würde darüber ebenfalls ein Protokoll ausgenommen worden sein, wie dies bei dem Erscheinen der genannten beiden Schützenmeister am 2. Januar 1845 geschehen ist. Ja es wäre dies sogar darum unerlässlich gewesen, weil die Communicationen zwischen dem Rathe und den Stadtverordneten-Collegium nicht, wie der Verfasser jenes Aufsatzes anzunehmen scheint, mündlich, sondern stets schriftlich erfolgen.

Uebrigens hätte der Verfasser jenes Aufsatzes nicht unbeachtet lassen sollen, daß der Unterzeichnete, so tief er es stets beklagt hat, daß es zwischen der Commune und der Schützengesellschaft zum Prozeß hat kommen müssen, hierbei seiner Stellung nach, obwohl er schon selbst Mitglied der Schützengesellschaft war, doch nicht das Interesse der Letztern, sondern das der Erstern zu wahren verpflichtet gewesen ist. E. W. Gottschald.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Reminiscere predigt Vormittags Hr. Stadt-diaconus Schweinig und Nachmittags Herr Bürgerschullehrer Müller.

Central = Vaterlandsverein voigtländ. Landbewohner zu Rosenthal.

Hauptsißung den 4. März in Rosenthal 1 Uhr.

Wir ersuchen alle unsere Zweigvereine, sich recht zahlreich einzufinden und namentlich legitimirte Deputirte zu senden, da es sich an diesem Tage um sehr wichtige Vereinsgegenstände handeln wird.

Zugleich lassen wir an alle Gewerbetreibende vom Lande, die sich für unsere Sache interessieren und deren Angelegenheiten insbesondere zur Sprache gebracht werden sollen, die Bitte ergehen, uns am obengenannten Tage mit ihrem Rath und ihrer Gegenwart an der Seite stehen zu wollen.

G. Köppel, Obmann.

Tanzunterricht.

Anmeldungen zum 2. Cursus für Erwachsene werden bis zum 11. d. M. angenommen. Durch mehrfache Auf-

forderung veranlaßt, eröffne ich sogleich einen Cursus für Kinder von 6 Jahren an, in Tanz- und Anstandslehre. Da meine Leistungen hinlänglich bekannt sind, so sehe ich recht vielen Anmeldungen entgegen. A. Borchmann.

Vorzüglich gut geräuchertes Schweinefleisch, das Pfd. zu 4 n. 6 A., **gutes Rindfleisch,** das Pfd. zu 2 n. 6 A., **Schinken** und andere Fleischwaaren sind stets zu haben bei

Fleischermeister Joh. Glob Schneider vor der obern Brücke.

Eine gut ausmeublierte Stube mit Kammer, in der ersten Etage, ist an einen ledigen Herrn von Ostern an zu vermieten bei

J. Korn.

150 Mann Ziegelarbeiter, Streicher und Abträger, können Arbeit erhalten in meiner Ziegelei Heidenreich bei Plauen. Anmeldungen werden angenommen durch den Verwalter der Ziegelei Fr. Kraner. L. Groß.

Dienstag den 6. d. Abends 8 Uhr **Märzverein** bei Porst.

Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.